

Nichtzulassung nichtkatholischer Amtsträger zur Predigt in der katholischen Eucharistiefeier

Hinweis auf gesamtkirchliches Recht

in: KA 126 (1983) 78-79, Nr. 141

Es besteht Anlass, an die gültige Ordnung des Ökumenischen Direktoriums von 1967 Nr. 56 (KA 1968 S. 48) zu erinnern, die die Zulassung eines von uns getrennten Bruders zur Predigt bei der Eucharistiefeier untersagt.¹ In der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils in Nr. 56 findet sich ein wesentlicher Grund für das Verbot der Zulassung getrennter Brüder zur Predigt in der hl. Messe: „Die beiden Teile, aus denen die Messe gewissermaßen besteht, nämlich Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, sind so eng verbunden, dass sie einen einzigen Kultakt ausmachen.“ Die Einheit von Wortgottesdienst und Eucharistiefeier ist aber dann aufgehoben, wenn der Prediger nicht wirklich übereinstimmt mit dem, was im ganzen der Eucharistiefeier geschieht, was in Wort und Tun, im Bekenntnis und Gebet zum Ausdruck gebracht wird. Dazu ist für die, die den besonderen Dienst am Wort und am Altar versehen, nach katholischer Überzeugung die Gemeinschaft mit dem Bischof und dem Papst und die Sendung durch den Bischof erforderlich. Die Homilie in der Eucharistiefeier ist nach katholischer Auffassung nicht nur Schriftauslegung, sondern Verkündigung des Wortes Gottes, wie es die kirchliche Lehrüberlieferung bezeugt und auslegt. Die Eucharistiefeier setzt nicht nur im sakramental-eucharistischen Teil gemeinsames Glaubensverständnis, Glaubensgemeinschaft und Kirchengemeinschaft voraus. Diese Voraussetzung, innere Konsequenz des katholischen Eucharistieverständnisses, ist trotz aller Fortschritte in den großen ökumenischen Dialogen noch nicht gegeben. Es ist deshalb nicht richtig, wenn wir die Zusammenhänge von Glaubens- und Kirchengemeinschaft und Eucharistiefeier im Wortgottesdienst der hl. Messe als nicht gegeben oder nicht so wichtig ansehen und übergehen. So verständlich der Wunsch ist, möglichst viele Christen – und die kommen vor allem bei der sonntäglichen hl. Messe zusammen – für das große und drängende Anliegen der Ökumene anzusprechen, so dürfen wir dennoch nicht der Versuchung erliegen, die sonntägliche Messfeier als günstige und einfache Gelegenheit zu benutzen, möglichst viele Gemeindemitglieder nebenbei für die Ökumene zu gewinnen. Auf diese Weise wird der falsche Eindruck erweckt, als seien wir eigentlich schon am Ziel. Damit verkennen wir die Realität und erweisen dem Ökumenismus keinen Dienst.

Von ihren Gemeinden und Gliedern erwartet die katholische Kirche, dass sie den gewiss oft mühsamen Weg zur Einheit mit Ausdauer, Geduld und Treue zum Herrn und seiner Botschaft mit der Kirche und den in ihr Verantwortung Tragenden, namentlich mit dem

¹ [Vgl. heute Ökumenisches Direktorium III vom 25. März 1993, Nr. 134.]

G.8.34

Nichtzulassung nichtkath. Amtsträger zur Predigt in der Eucharistiefeier

Bischof und dem Papst, gehen und durch Gebet, Opfer und persönliches Bemühen die Einheit fördern.